

Integrationsversuche

[Wissensmanagement](#) » Sie befinden sich auf einer Unterseite des Titels Justiz im Abschnitt Staat und Gesellschaft des Fachbuchs Mediation.

Es geht um die Zusammenarbeit von Justiz und Mediation und um mögliche Schnittstellen. Bitte beachten Sie auch:

[Justiz](#) [Gerichtsverhandlung](#) [Gerichtsmediation](#) [Güterichter](#) [Integration](#) [Verweisung](#)

Abstract: Mediation und Recht sind zwei verschiedene Paar Schuh. Auch wenn sie in einem Haus ausgeübt werden begegnen sie sich wie zwei getrennte Welten. Trotzdem wird versucht, die beiden Institute unter dem Dach der Justiz und in der anwaltlichen Beratung zu verbinden. Gleichzeitig wird jedoch auf die Ausschließlichkeit der Mediation und die Entweder-Oder-Beziehung zum Recht hingewiesen. Recht und Mediation passen zusammen. Die Frage ist nur wie.

Übersicht

- [Das Mediationsverständnis](#)
- [Die Mediationskompetenz](#)
- [Die Verfügbarkeit](#)

Wir sehen uns vor Gericht!

Und was machen wir da?

[Buchinhalt](#) [Themenportale](#) > [Gerichtsverhandlung](#)

Einführung und Inhalt: Das Verhältnis von Recht und Mediation wurde in dem Beitrag xxx ausführlich besprochen. Dort war der Schwerpunkt jedoch das Mediationsverfahren. Es wurde geprüft, wie das Recht in die Mediation passt. Im Ergebnis konnte nachgewiesen werden, dass die Lösungssuche der Mediation das Recht zurückdrängt. Wie wäre es, wenn umgekehrt die Frage gestellt wird, wie die Mediation in das Recht hineinpasst.

Das Mediationsverständnis

Radius

Die Mediationskompetenz

mehr als techniken

Die Verfügbarkeit

umdenken zu spät

Dieser Beitrag soll auf einen wichtigen Unterschied hindeuten, wenn von den Voraussetzungen einer Mediation die Rede ist. Es ist zu unterscheiden ob die Mediation als ein Verfahren im Sinne des Mediationsgesetzes durchgeführt wird oder ob sie nur methodisch zur Anwendung kommt. Ein Beispiel für die methodische Anwendung ist das Güterichterverfahren, wo die Mediation in einem Gerichtsprozess nicht als ein formelles Verfahren sondern als einen Teil des Gerichtsverfahrens angesehen wird.

Die Faustregel lautet: wenn die Mediation als ein Verfahren angeboten wird, muss sie den Voraussetzungen des Mediationsgesetzes genügen. Wenn die Mediation methodisch angewendet wird, muss sie sich trotzdem als einen geeignetes Vorgehen (um das Wortverfahren zu vermeiden) erweisen. Die Geeignetheit kann nur anders hergestellt werden. Die sogenannte integrierte Mediation hat dazu Strategien und Konzepte entwickelt, die sich an einer virtuellen Mediation orientieren und die Schritte der Mediation in anderen Kontexten verwendet, um in ihrer Summe daraus eine Mediation (methodisch oder als Verfahren) zu gestalten.

[Weiterempfehlen](#)[Inhaltsverzeichnis](#)

[Hinweise und Fußnoten](#)

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#). Zitiervorgabe im ©-Hinweis.

Bearbeitungsstand: 2023-08-08 11:08 / Version 2.

Prüfvermerk: -

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten